

Merkblatt für Projektanden

Energie-Regionen

Mit dem Programm Energie-Region fördert das Bundesamt für Energie (BFE) im Rahmen von «EnergieSchweiz für Gemeinden» interkommunale Aktivitäten im Sinne der Energiestrategie 2050 und des Paris Klimaabkommens. Es werden gezielt auf regionaler Stufe erneuerbare Energien und Effizienzmassnahmen geplant und gefördert. Mit dem Programm werden sowohl ländliche als auch urban geprägte Räume angesprochen.

Teilnahme am Programm

- Städte und Gemeinden in einem bestehenden interkommunalen Verbund aus 3-15 Gemeinden, die eine geographische Geschlossenheit aufweisen.
- Verbände und Organisationen mit einem direkten Einbezug von Städten und Gemeinden (z.B. Naturpärke, Planungsverbände, kommunale Zweckverbände).

Programmziel

Projektumsetzungen im Sinne der Energiestrategie 2050 gemäss der prioritären [Handlungsfelder von EnergieSchweiz](#):

- Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien,
- Mobilität,
- Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen.

Förderleistungen des Programms

- Finanzielle Förderung für die Jahre 2022 und 2023 von Projekten im Umfang von **min. CHF 15'000.- bis max. CHF 30'000.- pro Jahr**, aber höchstens 40 % der Gesamtkosten des Projekts.
- Fachliche Unterstützung im Bereich Energie-Region.

- Netzwerk und Erfahrungs-Austausch unter Energie-Regionen.
- Jahresgespräch durch Ihre/n akkreditierte/n Energie-Region-Beratende/n

Dieses Merkblatt legt die Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung von Projekten der Städte und Gemeinden zuhanden des BFE fest und beinhaltet die formalen Grundlagen der Antragseinreichung.

Eingabebedingungen

1. Anforderungen an Energie-Regionen

Mindestanforderungen an die interkommunale Institution:

- Geografisch zusammenhängender Perimeter der Region.
- Bekenntnis zur Zusammenarbeit im Bereich Energie zwischen den beteiligten Gemeinden (z.B. Zusammenarbeitsvereinbarung (Letter of Intent) im Bereich Energie, Statuten, Verzeichnis der in der Trägerschaft zusammengeschlossenen Gemeinden, Beschlussprotokoll der Delegiertenversammlung oder des Vorstands etc.).
- Finanziell gesicherte Grundlage der interkommunalen Institution.
- Aktuelle Energiebilanzierung (nicht älter als 5 Jahre) über den ganzen Perimeter der Projektträgerschaft, sowie ein daraus abgeleitetes Leitbild mit qualitativen und quantitativen Zielen (falls nicht vorhanden: siehe eingereichte Projekte).
- Bei Mobilitätsprojekten ist zusätzlich eine verantwortliche Stelle für Mobilitätsfragen anzugeben.

2. Anforderungen an Projekte

Eingereichte Projekte erfüllen grundsätzlich folgende Punkte:

- Inhaltlich konzentrieren sich die Projekte auf Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz in Gebäuden und erneuerbare Energien, Mobilität, Anlagen und Prozesse in Industrie und Dienstleistungen.
- Förderberechtigt sind die Erarbeitung von Grundlagen, Konzepten, Vorstudien und Machbarkeitsabklärungen von Gebäude-, Mobilitäts- und Infrastrukturprojekten sowie Monitoring-Leistungen. Ebenfalls förderberechtigt sind begleitende Kommunikations- sowie Sensibilisierungs-Massnahmen.
- **Schwerpunkt «Veloförderung»:** Im Bereich Mobilität werden prioritär Projekte unterstützt, welche zu einer verstärkten Nutzung des Velos in der Stadt oder Gemeinde beitragen.
- Die bekannten bzw. vorhersehbaren Projektkosten sind im Angebot nachvollziehbar budgetiert. Interne Kosten der Projektträger können angerechnet werden.

- Die Finanzierung von 60 % der Projektkosten durch die Trägerschaft muss zum Zeitpunkt der Eingabe vollständig und nachvollziehbar gesichert sein.
- Energie-Regionen, die 2020/21, über keine aktuelle Energiebilanzierung verfügen, können diese als eines der Projekte eingeben, sofern zusätzlich ein zweites Projekt eingegeben wird.

Nicht förderberechtigte Projekte

- Projekte, die durch das Programm «[Temporäre Projekte](#)» von EnergieSchweiz bereits spezifisch unterstützt werden.:
 - Erneuerbar Heizen,
 - PV in Gemeinden,
 - Make Heat Simple.
- Folgeanträge von bereits vom BFE oder anderweitigen Bundesämtern geförderten Projekten (Doppelfinanzierung).
- Projekte mit bereits umgesetzten Massnahmen (Projektbeginn vor Zuschlagsentscheid).
- Bauliche Investitionen (in Gebäude, Geräteersatz, Strassenbeleuchtung, Ladeinfrastruktur etc.) sowie Neuanschaffungen von Fahrzeugen.
- Projekte, welche auch ohne Bundesunterstützung verwirklicht werden.
- Projekte, die sich mit anderen Angeboten von Bund/ Kantonen oder von ihnen unterstützten Programmen überschneiden (Bsp. Gebäudeprogramm, KEV, P+D+L Forschungsprogramme des BFE, Förderungen der Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO, Klik, energo, Fördergegenstände des aktuell gültigen harmonisierten Fördermodells der Kantone (HFM), u.a.).

Für klärungsbedürftige Einzelfallbetrachtungen nehmen sie Kontakt mit der Informationshotline (vgl. Abschnitt «Fragen» auf der letzten Seite) auf.

Bewertungskriterien

Auf institutioneller Ebene:

- Organisationsgrad der Energie-Region
- Abdeckung der Energie-Region durch den Wirkungssperimeter der Projekte (geographische Geschlossenheit).

Auf Projektebene:

- Umfang und Qualität der prognostizierbaren Wirkung des vorgesehenen Projekts. insbesondere in Bezug auf Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und CO₂-Reduktion.
- Inhaltliche Qualität des Dossiers.

3. Formales zur Antragseinreichung

Für die Einreichung des Antrags ist unser [elektronisches Antragsformular](#) vollständig inkl. Beilagen und Unterschrift auszufüllen.

Als Hilfestellung zu einer qualitativ hochwertigen Antragseingabe dient unser [Leitfaden zur Projekteingabe](#). Für darüber hinausgehende individuelle Fragestellungen steht die Infoline gerne zur Verfügung.

Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen:

- Der Antrag ist vollständig inkl. Beilagen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache einzugeben.
- Zu spät eingereichte und unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Über nicht berücksichtigte Anträge wird keine Korrespondenz geführt.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Unterstützung.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Übersicht benötigte Dokumente & Nachweise

- Projektbudgets (Vorlage Excel)
- Budget Energie-Region für die Jahre 2022/23
- Formales Bekenntnis Zusammenarbeit 2022/23
- Energiebilanzierung & Leitbild
- Unterschriebene Antragsunterlagen (Ausdruck Eingabetool)

Vergabemodalitäten:

- Eine Fachjury entscheidet über die Annahme der Anträge.
- Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Mittel, werden nur diejenigen Gesuche berücksichtigt, welche die Bewertungskriterien am besten erfüllen.
- Maximal 25 unterstützte Energie-Regionen pro Programmperiode.
- Es werden maximal 1-3 Projekte pro Energie-Region unterstützt.
- Für die spezifische «Velo-Förderung» können max. 15 Projekte unterstützt werden.
- EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, die beantragte Fördersumme zu kürzen oder ein einzelnes Umsetzungsprojekt nicht zu fördern.

Die Gesuchsteller erhalten innert 2 Monaten nach dem Eingabestichtag einen schriftlichen Entscheid über eine allfällige Förderung.

4. Termine

Eingabestart	1. Mai 2021
Eingabeschluss	31. Juli 2021
Rückmeldung BFE	bis Ende Oktober 2021
Vertragszustellung	Anfang 2022
Projektstart	1. Januar 2022
Einreichung Zwischenbericht & Rechnung 2022	Oktober 2022
Einreichung prov. Endbericht & Rechnung 2023	Oktober 2023
Abschluss des Projekts	31. Dezember 2023
Einreichung definitiver Endbericht & Rechnung 2024	Februar 2024

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die Hotline
EnergieSchweiz: 0848 444 444